



## Merkblatt

# Mundfäule (Stomatitis aphthosa)

Bei der Mundfäule handelt es sich um die Erstinfektion mit dem Herpes simplex-Virus, die vor allem Kleinkinder zwischen 10 Monaten und 3 Jahren betrifft.

Die **Übertragung** erfolgt durch direkten Kontakt mit den entzündeten Schleimhautstellen, über mit dem Virus verunreinigte, nicht desinfizierte Hände und über Tröpfcheninfektion.

Die **Inkubationszeit** beträgt 2-12-Tage.

Während der akuten Erkrankung besteht **Ansteckungsfähigkeit**.

### Krankheitsbild

Beginn mit hohem Fieber, starken Schmerzen beim Essen und Trinken bis hin zur Verweigerung der Nahrungsaufnahme, weil auf der Mundschleimhaut, auf Zahnfleisch, Gaumen und Lippen zahlreiche schmerzhaften Bläschen und Geschwüre auftreten. Oft ist das Zahnfleisch geschwollen und blutet leicht. Die Halslymphknoten schwellen ebenfalls an. In seltenen Fällen kann es zu Komplikationen kommen, etwa bei Neugeborenen, bei Kindern mit Neurodermitis oder mit Abwehrschwäche.

Das Fieber kann mehrere Tage anhalten, meistens ist die Krankheit aber nach einer Woche überstanden. Die Bläschen trocknen aus und die wunden Stellen im Mund heilen ab. Erst wenn alle Bläschen trocken sind, ist das Kind nicht mehr ansteckend.

Das Herpes simplex-Virus verbleibt auch nach der Abheilung der Bläschen lebenslang in den Nervenbahnen des Körpers und kann von dort aus zu erneuten Krankheitszeichen führen, wenn das Abwehrsystem geschwächt ist. Dafür kann es verschiedene Ursachen geben wie andere Infektionskrankheiten, übermäßige Sonneneinstrahlung oder seelischen Stress. Das Krankheitsbild äußert sich dann als typischer Lippenherpes.

### Therapie

Als Medikamente stehen sogenannte Virustatika in verschiedenen Darreichungsformen (Gel, Creme oder Saft) zur Verfügung. Zusätzlich kann man die Behandlung mit fiebersenkenden Maßnahmen und lokalen Schmerzmitteln, z.B. betäubendes Gel oder Creme, unterstützen.

### Vorbeugung

Eine Impfung gibt es nicht. Da fast alle Menschen das Virus in sich tragen, kann man eine Infektion nicht verhindern. Deshalb gibt es auch kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Es wird jedoch empfohlen, ein Kind während der Erkrankung zu Hause zu lassen

**Weitere Informationen zu den Krankheiten und Hygienemaßnahmen finden Sie auf folgenden Webseiten:**

Gesundheitsamt Donau-Ries:

[www.donau-ries.de](http://www.donau-ries.de) > [Gesundheitsamt](#)

Robert Koch-Institut:

[www.rki.de](http://www.rki.de) > [Infektionskrankheiten A-Z](#)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)